

# MODELLVORHABEN GESUNDHEITSUNTERSUCHUNG IN GRUNDSCHULEN














AUSFÜHRLICHE  
TEILNEHMERINFORMATION



DIE GRUNDSCHUL-GESUNDHEITSUNTERSUCHUNG  
FÜR DRITTKLÄSSLER

# INHALTSVERZEICHNIS



- 4  Wer führt das Modellvorhaben durch?  
 Warum wird das Modellvorhaben durchgeführt?
- 5  Was bedeutet die Teilnahme für uns und unser Kind?
- 6  Was wollen wir erreichen?
- 7  Wie werden die Ergebnisse genutzt?  
 Wer kann am Modellvorhaben teilnehmen?  
 Die Teilnahme ist freiwillig!
- 8  Was sind die thematischen Schwerpunkte?  
 Wann findet die schulärztliche Untersuchung statt?
- 9  Wie läuft die schulärztliche Untersuchung ab und wer führt diese durch?
- 10  Was muss ich tun, wenn mein Kind an der schulärztlichen Untersuchung teilnehmen soll?
- 11  Wie läuft die Befragung der Eltern ab?  
 Ist eine Teilnahme meines Kindes an der schulärztlichen Untersuchung auch ohne Ausfüllen des Elternfragebogens möglich?

- 12
- 🍏 Kann ich mein Kind auf die schulärztliche Untersuchung vorbereiten?
  - 🍏 Gibt es Risiken für mein Kind?
  - 🍏 Kann ich als Elternteil an der schulärztlichen Untersuchung meines Kindes teilnehmen?
  - 🍏 Werde ich über die Untersuchungsergebnisse informiert?
- 13
- 🍏 Was passiert, wenn bei meinem Kind etwas Auffälliges festgestellt wird?
  - 🍏 Welche Vorteile hat eine Teilnahme für mein Kind und mich?
- 14
- 🍏 Warum sollte mein Kind an der schulärztlichen Untersuchung teilnehmen, obwohl es regelmäßig zum Arzt bzw. zur Ärztin geht?
- 15
- 🍏 Wie werden die Daten gesichert?
  - 🍏 Wer hat Einblick in die Daten?
  - 🍏 Kann die Schule meines Kindes meine Angaben oder die Untersuchungsergebnisse einsehen?
  - 🍏 Wie ist das Modellvorhaben ethisch abgesichert?
- 16
- 🍏 Datenschutzerklärung
- 18
- 🍏 Wo bekommen Sie weitere Informationen?
- 20
- 🍏 Werden die Ergebnisse veröffentlicht?
  - 🍏 Wie wird der Erfolg des Modellvorhabens beurteilt?
- 21
- 🍏 Ansprechpartnerinnen und -partner in den Modellregionen



## WER FÜHRT DAS MODELL- VORHABEN DURCH?

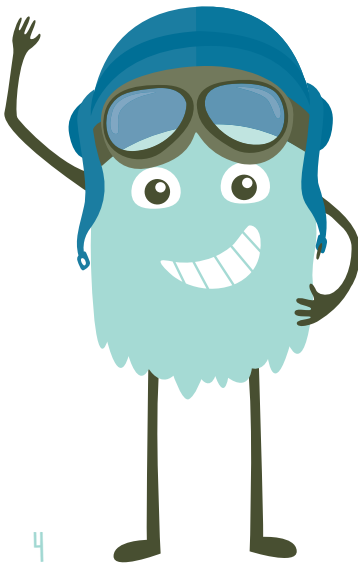
Das vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) initiierte und geförderte Modellvorhaben wird durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) koordiniert und durch die Universität Osnabrück durchgeführt. Verantwortliche Projektleiterin ist Frau Prof. Dr. Birgit Babitsch. Beteiligt sind drei Modellregionen in Deutschland: Der Kreis Recklinghausen, die Stadt Flensburg und die Stadt Kassel.

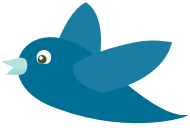
## WARUM WIRD DAS MODELLVORHABEN DURCHFÜHRT?

Das Grundschulalter ist eine Lebensphase, die durch zahlreiche Entwicklungsschritte und -aufgaben gekennzeichnet ist. Eine gute Gesundheit und eine angemessene Unterstützung im schulischen und familiären Umfeld erleichtert es Kindern, die an sie gestellten Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Um dies zu erreichen, geht ‚GrundGesund‘ zweistufig vor:

- 1) eine schulärztliche Untersuchung in den Räumen der Grundschule und
- 2) davon abgeleitete Maßnahmen der Gesundheitsförderung in den Grundschulen.

‚GrundGesund‘ legt den Schwerpunkt auf gesundheitliche Risiken und Ressourcen/Stärken für den Schulerfolg. Dabei ist die schulärztliche Untersuchung als Ergänzung zu den Vorsorgeuntersuchungen bei der Kinderärztin bzw. bei dem Kinderarzt zu sehen, die keine individuelle Untersuchung bei der Ärztin oder dem Arzt des Kindes ersetzt. Die Einbettung in die Lebenswelt Grundschule ermöglicht ‚GrundGesund‘, alle Kinder der dritten Jahrgangsstufe in den ausgewählten Grundschulen in ihren konkreten Lebensbezügen zu erreichen.



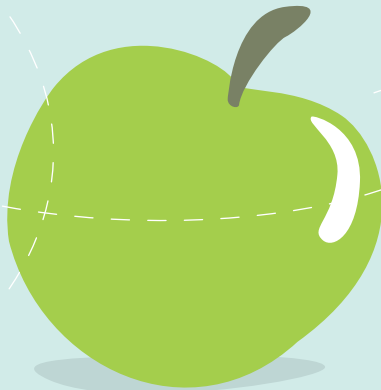


## WAS BEDEUTET DIE TEILNAHME FÜR UNS UND UNSER KIND?

Durch die schulärztliche Untersuchung können Bedarfe der einzelnen Schülerinnen und Schüler ermittelt werden; hierbei handelt es sich nicht um Diagnosen, sondern um Hinweise auf eventuelle Gesundheitsprobleme. Sie als Eltern erhalten eine individuelle und vertrauliche Rückmeldung zu Ihrem Kind, die auf eine frühzeitige Förderung der einzelnen Kinder zielt. Gleichzeitig soll die Schule als Lebenswelt der Kinder durch entsprechende Maßnahmen der Gesundheitsförderung noch stärker zu einer gesundheitsförderlichen Umgebung werden. Hierdurch wird es noch besser möglich, Kinder bei ihrer schulischen Entwicklung und die Schule bei der langfristigen Schaffung einer gesunden Lebenswelt zu unterstützen. Das Modellvorhaben knüpft eng an die Bestrebungen von Schulen hin zu einer guten gesunden Schule an.

## WAS WOLLEN WIR ERREICHEN?

Erstes Ziel des Modellvorhabens ist es, möglichst viele Kinder und Eltern zu erreichen und zur Verbesserung der gesundheitlichen und schulischen Chancen beizutragen. Weiterhin sollen die schulärztliche Untersuchung und die Elternbefragung dazu führen, dass die Risiken und Stärken für den Schulerfolg gut erkannt werden, so dass auf ihrer Grundlage die passenden Maßnahmen entwickelt werden können. Zusätzlich erhoffen wir uns, dass durch das Modellvorhaben eine noch bessere Vernetzung zwischen den Beteiligten aus dem Schul- und Gesundheitssystem erreicht werden kann. Diese soll zu einer tragfähigen Basis für die nachhaltige Entwicklung einer gesundheitsförderlichen Lernumwelt in den Grundschulen führen.



## WIE WERDEN DIE ERGEBNISSE GENUTZT?

Einerseits erhalten Sie als Eltern im Anschluss an die schulärztliche Untersuchung eine schriftliche Mitteilung über die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung Ihres Kindes. Andererseits werden die pseudonymisierten Daten, d. h. ohne Hinweise (z. B. Name, Geburtsdatum, etc.) auf die einzelnen teilnehmenden Personen, für die wissenschaftliche Auswertung verwendet, um mehr über die gesundheitliche Lage der Kinder zu erfahren. Über eine Codenummer, die Sie im Elternfragebogen angeben, erfolgt eine Verknüpfung der schulärztlichen Untersuchungsdaten Ihres Kindes mit Ihren Angaben. Diese Verknüpfung ist pseudonymisiert und ermöglicht keinerlei Rückschlüsse auf Sie oder Ihr Kind. Die anonymen Auswertungen sollen auch den Schulen als Grundlage für die Entwicklung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen dienen. Die Daten werden unter keinen Umständen kommerziell genutzt oder an Dritte weitergegeben.

## WER KANN AM MODELL- VORHABEN TEILNEHMEN?

Teilnehmen können alle Kinder und ihre Eltern der dritten Jahrgangsstufe in den ausgewählten Grundschulen. Die Teilnahme ist für Sie mit keinerlei Kosten verbunden!



Wenn Sie nicht teilnehmen möchten, entstehen Ihnen und Ihrem Kind keinerlei Nachteile. Sie können auch jederzeit Ihre Einwilligung widerrufen, ohne dass Ihnen dadurch Nachteile entstehen.

## WAS SIND DIE THEMATISCHEN SCHWERPUNKTE?

„GrundGesund“ legt seinen thematischen Schwerpunkt auf gesundheitliche Risiken (z. B. eine verminderte Sehschärfe) und Ressourcen/Stärken (z. B. eine hohe soziale Kompetenz) für den Schulerfolg im Gesamtkontext der Lebenswelt Grundschule.

## WANN FINDET DIE SCHULÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG STATT?

Die schulärztliche Untersuchung in der Grundschule Ihres Kindes findet im Schuljahr 2014/2015 statt. Über den genauen Zeitpunkt werden Sie rechtzeitig informiert.





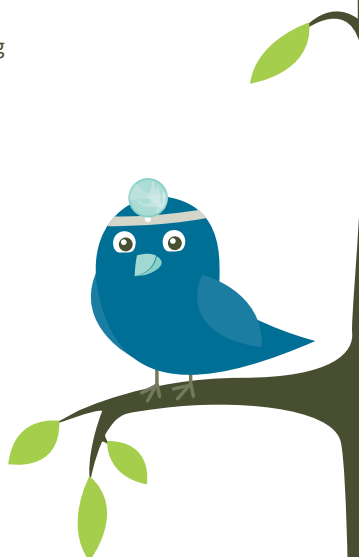
# WIE LÄUFT DIE SCHULÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG AB UND WER FÜHRT DIESE DURCH?

Ihr Kind wird in der Schule während eines normalen Schultages durch eine erfahrene Schulärztin bzw. einen erfahrenen Schularzt des Gesundheitsamtes untersucht. Die schulärztliche Untersuchung erfolgt nicht mit anderen Kindern zusammen, sondern einzeln.

Wenn Sie und Ihr Kind an der schulärztlichen Untersuchung teilnehmen möchten, geben Sie Ihrem Kind bitte die ausgefüllte Rückmeldung über die Teilnahme (blaue Blätter) für die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer mit. Bei Teilnahme an ‚GrundGesund‘ benötigen wir zusätzlich eine schriftliche Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten.

Die schulärztliche Untersuchung dauert insgesamt circa 30 Minuten. Dabei beurteilt die Schulärztin bzw. der Schularzt den Gesundheits- und Entwicklungsstand Ihres Kindes. Hierbei werden Ihre Angaben zur Vorgeschichte Ihres Kindes im Elternfragebogen und die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung mit einbezogen. Die schulärztliche Untersuchung umfasst einen Seh- und einen Hörtest, eine kurze körperliche Untersuchung (z. B. Wiegen und Messen) sowie einen Grobmotorik- und einen Visuomotoriktest. Außerdem werden die Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen Ihres Kindes erfasst.

Nach der schulärztlichen Untersuchung gibt die Schulärztin bzw. der Schularzt Ihrem Kind einen Rückmeldebogen in einem verschlossenen Umschlag mit, der Ihnen die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung mitteilt. Bei Fragen zu den Ergebnissen der schulärztlichen Untersuchung können Sie gerne Kontakt zum Gesundheitsamt aufnehmen. Die Kontaktdaten finden Sie auf dem Rückmeldebogen.



# WAS MUSS ICH TUN, WENN MEIN KIND AN DER SCHULÄRZTLICHEN UNTERSUCHUNG TEILNEHMEN SOLL?

Die ausgefüllte Rückmeldung über die Teilnahme (blaue Blätter) geben Sie Ihrem Kind bitte in den Tagen vor der schulärztlichen Untersuchung zur Abgabe bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer mit. Zur schulärztlichen Untersuchung bringt Ihr Kind dann bitte die Unterlagen aus der Mappe mit:

- die unterschriebene **Einwilligungserklärung** (orangefarbenes Blatt) und
- den ausgefüllten **Elternfragebogen**.

Wir bitten Sie zusätzlich, Ihrem Kind folgende Unterlagen für die schulärztliche Untersuchung mitzugeben:

- das **Impfbuch** Ihres Kindes und
- das gelbe **Vorsorgeheft** Ihres Kindes.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind ohne unterschriebene Einwilligungserklärung und ohne den ausgefüllten Elternfragebogen nicht an der schulärztlichen Untersuchung teilnehmen kann.



## WIE LÄUFT DIE BEFRAGUNG DER ELTERN AB?

Sie erhalten einen Elternfragebogen, der so knapp wie möglich versucht, wichtige Bereiche für die gesunde Entwicklung Ihres Kindes zu erfassen. Zudem finden Sie Fragen, die sich direkt auf die Schule beziehen, um einen Eindruck vom schulischen Umfeld Ihres Kindes zu ermöglichen.

In diesem Elternfragebogen werden Sie gebeten, sich selbst eine Codenummer zu geben, damit wir die Informationen mit den Daten Ihres Kindes zusammenführen können. Die Erstellung der Codenummer wird Ihnen auf dem ersten Blatt des Elternfragebogens erklärt. Durch die Verwendung einer Codenummer geben Sie keine personenidentifizierbaren Daten, das heißt Name, Anschrift usw., an uns weiter. Der Elternfragebogen wird getrennt von den personenidentifizierbaren Angaben Ihres Kindes gelagert und ist vor dem Zugriff Dritter geschützt.

## IST EINE TEILNAHME MEINES KINDES AN DER SCHULÄRZTLICHEN UNTERSUCHUNG AUCH OHNE AUSFÜLLEN DES ELTERNFRAGEBOGENS MÖGLICH?

Nein, für die vollständige und korrekte Durchführung der schulärztlichen Untersuchung Ihres Kindes bedarf es aller dafür vorgesehenen Bögen, also auch des Elternfragebogens. Nur unter Einbezug dieser wichtigen Informationen kann die Gesundheit Ihres Kindes verlässlich eingeschätzt werden.

### Die Themenbereiche des Elternfragebogens sind:

- 🍏 Angaben zum Kind und zur Familie
- 🍏 Die körperliche und psychische Gesundheit Ihres Kindes
- 🍏 Die schulische Entwicklung Ihres Kindes
- 🍏 Das Schulklima
- 🍏 Umsetzung der Inklusion in der Schule
- 🍏 Das Freizeitverhalten Ihres Kindes
- 🍏 Die Stärken Ihres Kindes



## KANN ICH MEIN KIND AUF DIE SCHULÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG VORBEREITEN?

Sie und Ihr Kind brauchen für die schulärztliche Untersuchung keinerlei Vorbereitungen zu treffen.

## GIBT ES RISIKEN FÜR MEIN KIND?

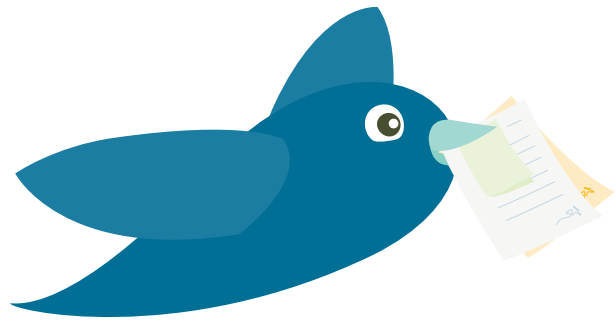
Die Unversehrtheit und das Wohl Ihres Kindes haben höchste Priorität. Die Privatsphäre Ihres Kindes wird jederzeit gewahrt. Da die schulärztliche Untersuchung nicht invasiv ist (das Kind wird nur äußerlich begutachtet und es wird z. B. kein Blut abgenommen), entstehen zudem keine körperlichen Risiken. Ihr Kind kann die schulärztliche Untersuchung jederzeit abbrechen.

## KANN ICH ALS ELTERNTEIL AN DER SCHULÄRZTLICHEN UNTERSUCHUNG MEINES KINDES TEILNEHMEN?

Sie können bei der schulärztlichen Untersuchung Ihres Kindes anwesend sein; Ihre Teilnahme ist jedoch nicht zwingend notwendig. Da die schulärztliche Untersuchung unmittelbar in den Schulalltag der Schülerinnen und Schüler eingebunden ist, müssten Sie sich den Tag der Untersuchung zeitlich freihalten.

## WERDE ICH ÜBER DIE UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE INFORMIERT?

Ja, Sie erhalten in jedem Fall eine schriftliche Rückmeldung über die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung.



## WAS PASSIERT, WENN BEI MEINEM KIND ETWAS AUFFÄLLES FESTGESTELLT WIRD?

Im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung werden keine endgültigen Diagnosen gestellt. Zeigen sich bei Ihrem Kind Auffälligkeiten, erhalten Sie Informationen, in welchen Ihnen diese erläutert werden. Sie bekommen Empfehlungen für das weitere Vorgehen, z. B. die Vorstellung bei der betreuenden Ärztin oder dem betreuenden Arzt Ihres Kindes. Alle Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und gehen selbstverständlich nicht an Dritte.

## WELCHE VORTEILE HAT EINE TEILNAHME FÜR MEIN KIND UND MICH?

Durch die schulärztliche Untersuchung bekommen Sie eine Rückmeldung, wie Ihr Kind gesundheitlich für die schulischen Anforderungen gewappnet ist. So haben Sie die Möglichkeit, gegebenenfalls frühzeitig auf spezielle Bedarfe zu reagieren und Ihr Kind in seiner Entwicklung zu stärken. Gleichzeitig erhält die Grundschule Ihres Kindes durch die anonymen Auswertungen eine wichtige Informationsgrundlage für die bedarfsgerechte Schaffung einer gesundheitsförderlichen Lernumgebung. Dadurch können Sie ganz konkret ein gesundes Aufwachsen und Lernen Ihres Kindes fördern.

## WARUM SOLLTE MEIN KIND AN DER SCHULÄRZTLICHEN UNTERSUCHUNG TEILNEHMEN, OBWOHL ES REGELMÄSSIG ZUM ARZT BZW. ZUR ÄRZTIN GEHT?

Bei der schulärztlichen Untersuchung handelt es sich um ein Screening, das einen besonderen Fokus auf Risiken und Ressourcen legt, die für den Schulerfolg Ihres Kindes relevant sind. Ergänzend zu den Vorsorgeuntersuchungen bei der Kinderärztin bzw. dem Kinderarzt erhalten Sie die Möglichkeit, Ihr Kind umfassend und ohne Kosten durch eine erfahrene Schulärztin oder einen erfahrenen Schularzt des Gesundheitsamtes untersuchen zu lassen. Sie erhalten eine individuelle Rückmeldung zur Gesundheit Ihres Kindes. Diese kann den Hinweis enthalten, dass eine weitere Abklärung durch die betreuende Kinderärztin oder den betreuenden Kinderarzt Ihres Kindes notwendig ist.

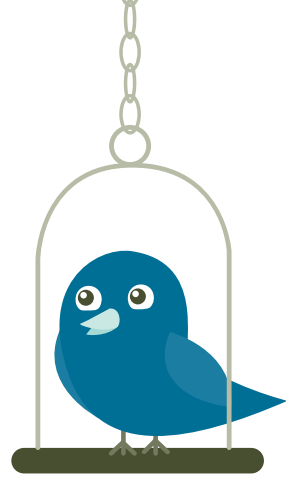
Neben der individuellen Perspektive geht es bei der schulärztlichen Untersuchung aber noch um etwas anderes: Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, mehr darüber zu erfahren, wie es den Kindern heute in und mit der Schule geht. Wir möchten zu einem gesunden Aufwachsen und Lernen für die Kinder der teilnehmenden Grundschulen beitragen. Dafür ist es wichtig, eine aussagekräftige Datenbasis zu erlangen. Dabei spielen auch Ihre Ansichten über die Entwicklung Ihres



Kindes und über die Schule Ihres Kindes eine Rolle. Auf Grundlage dieser Ergebnisdaten sollen dann einerseits für die jeweilige Grundschule Maßnahmen abgeleitet werden, die auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten sind. Andererseits wollen wir mit wissenschaftlichen Auswertungen einen Beitrag dazu leisten, die (gesundheitliche) Lebenssituation von Grundschulkindern besser zu beschreiben und zu verstehen. Dadurch können vielleicht entscheidende Impulse für die zukünftige Gesundheitsförderung in der Schule gegeben werden.

## WIE WERDEN DIE DATEN GESICHERT?

Alle datenschutzrechtlich relevanten Unterlagen wurden der Datenschutzbeauftragten der Universität Osnabrück vorgelegt und durch sie positiv beschieden. Mit allen erhobenen Daten gehen wir streng vertraulich um. Genaueres dazu erfahren Sie in unserer Datenschutzerklärung.



## WER HAT EINBLICK IN DIE DATEN?

Die schulärztlichen Untersuchungsdaten Ihres Kindes werden im Gesundheitsamt aufbewahrt und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht nach § 203 StGB. Die wissenschaftliche Auswertung der Daten erfolgt ohne personenidentifizierbare Angaben durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Osnabrück. Ein Zugriff durch Dritte ist ausgeschlossen.

## KANN DIE SCHULE MEINES KINDES MEINE ANGABEN ODER DIE UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE EINSEHEN?

Nein, die Schule Ihres Kindes erhält nur übergreifende statistische Auswertungen, die keine Rückschlüsse auf einzelne Kinder ermöglichen.

## WIE IST DAS MODELLVORHABEN ETHISCH ABGESICHERT?

Das Konzept des Modellvorhabens wurde der zuständigen Ethikkommission der Universität Osnabrück vorgelegt. Die Zustimmung der Ethikkommission der Universität Osnabrück liegt vor.

## DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Das vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) initiierte und geförderte Modellvorhaben ‚Gesundheitsuntersuchung in Grundschulen‘ wird von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) koordiniert und von der Universität Osnabrück durchgeführt. Ziel ist die Erprobung der Durchführbarkeit einer Gesundheitsuntersuchung in der dritten Jahrgangsstufe in Grundschulen. Neben einer schulärztlichen Untersuchung der Kinder, welche den Fokus auf individuelle/kollektive Risiken und Ressourcen/Stärken für die schulische Entwicklung legt, sollen auf Grundlage der Ergebnisse Maßnahmen der Gesundheitsförderung in der Lebenswelt Grundschule abgeleitet werden.

Mit dieser Erklärung versichern wir Ihnen, dass Ihre Angaben und die schulärztlichen Untersuchungsergebnisse Ihres Kindes streng vertraulich behandelt werden. Die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes erfolgt durch umfassend geschulte und erfahrene Schulärztinnen bzw. Schulärzte des Gesundheitsamtes mit Assistenz durch ihre Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter.





Die personenbezogenen Untersuchungsergebnisse zu Ihrem Kind unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht nach § 203 StGB. Sie werden beim zuständigen Gesundheitsamt aufbewahrt und sind vor dem Zugriff Dritter geschützt. Die computerbasierte Eingabe und Speicherung der nicht personenidentifizierbaren Daten (pseudonyme Daten) erfolgt an der Universität Osnabrück ohne Angaben, die einen Rückschluss auf die teilnehmende Person erlauben.

Ihre Angaben aus dem Elternfragebogen werden von Ihnen selbst durch die anzugebene Codenummer pseudonymisiert. Diese Codenummer ermöglicht eine Verknüpfung mit den pseudonymisierten Daten Ihres Kindes, ohne dass ein Bezug zu teilnehmenden Personen hergestellt werden kann.

Personenidentifizierbare Angaben zu Ihnen und Ihrem Kind liegen der Universität Osnabrück nicht vor.

Ihre Daten bzw. die Ihres Kindes werden nicht an Dritte weitergegeben. Wenn uns die Einwilligungserklärung vorliegt und Ihr Kind an der schulärztlichen Untersuchung teilgenommen hat, würden wir Ihnen

im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Modellvorhabens im Laufe des Projektes gerne zwei kurze Fragebögen über Ihre Einschätzung der schulärztlichen Untersuchung und der abgeleiteten Gesundheitsförderungsmaßnahmen zukommen lassen. Die Befragung erfolgt ebenfalls pseudonymisiert, das bedeutet, dass nur über die Codenummer ein Zusammenhang zu den Untersuchungsergebnissen Ihres Kindes hergestellt werden kann. Zugang zu diesen pseudonymisierten Befragungsdaten haben nur die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Modellvorhabens an der Universität Osnabrück.

Sie haben zu jedem Zeitpunkt das Recht, Ihre Einwilligung zu widerrufen und die Löschung Ihrer gespeicherten Daten bzw. der Ihres Kindes zu verlangen.

Alle datenschutzrechtlich relevanten Unterlagen wurden der Datenschutzbeauftragten der Universität Osnabrück vorgelegt und durch sie positiv beschieden.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bei diesem Modellvorhaben ist Frau Prof. Dr. Birgit Babitsch (Projektleiterin) verantwortlich.

## WO BEKOMMEN SIE WEITERE INFORMATIONEN?

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an die Projektleiterin an der Universität Osnabrück, Frau Prof. Dr. Babitsch oder an die Koordinatorin des Modellvorhabens in Ihrer Modellregion wenden:



**Frau Prof. Dr. Birgit Babitsch** | *Projektleiterin*

### KONTAKT:

Universität Osnabrück  
Sekretariat Frau Anke Riss  
FB 08, New Public Health  
Albrechtstraße 28 | 49076 Osnabrück

**Telefon:** +49 (0)541 969 2466

**E-Mail:** [anke.riss@uni-osnabrueck.de](mailto:anke.riss@uni-osnabrueck.de)



**Frau Ina Pöche-Guckelberger**

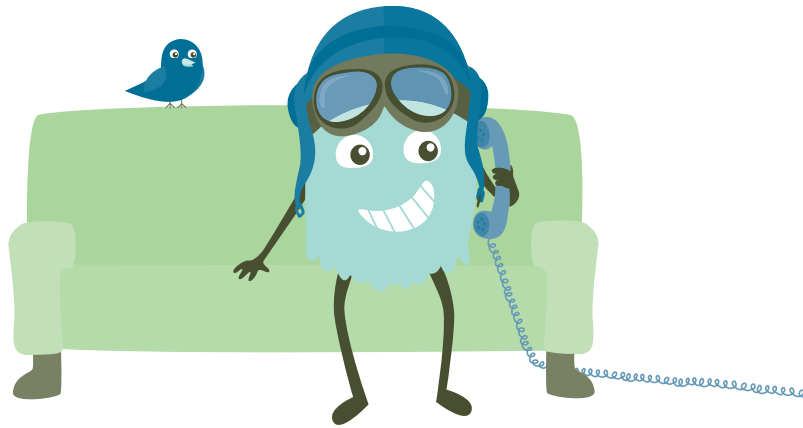
*Koordinatorin für den Kreis Recklinghausen*

### KONTAKT:

Gesundheitsamt Kreis Recklinghausen  
Kurt-Schumacher-Allee 1 | 45657 Recklinghausen

**Telefon:** +49 (0)170 831 2337

**E-Mail:** [ina.poeheguckelberger@uni-Osnabrueck.de](mailto:ina.poeheguckelberger@uni-Osnabrueck.de)



🍏 **MODELLREGION  
STADT  
FLENSBURG**

**Frau Merle Erdmann**

*Koordinatorin für die Stadt Flensburg*

**KONTAKT:**

Gesundheitsamt Stadt Flensburg  
Norderstraße 58–60 | 24939 Flensburg

**Telefon:** +49 (0)170 812 2048

**E-Mail:** merle.erdmann@uni-osnabrueck.de

🍏 **MODELLREGION  
STADT KASSEL**

**Frau Lisa Marie Strube**

*Koordinatorin für die Stadt Kassel*

**KONTAKT:**

Gesundheitsamt Region Kassel  
Wilhelmshöher Allee 19–21 | 34117 Kassel

**Telefon:** +49 (0)170 830 4598

**E-Mail:** lisamarie.strube@uni-osnabrueck.de

Weitere Informationen  
finden Sie auf der Homepage des Modellvorhabens:

**WWW.MODELL-GRUNDGESUND.DE**

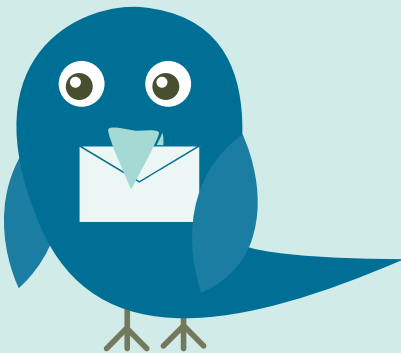
## WERDEN DIE ERGEBNISSE VERÖFFENTLICHT?

Es wird wissenschaftliche Veröffentlichungen der Ergebnisse geben, bei denen keinerlei Bezug zu einzelnen Kindern hergestellt wird.

Auf der Homepage [www.modell-grundgesund.de](http://www.modell-grundgesund.de) finden Sie weiterführende Informationen zum Modellvorhaben. Über aktuelle Aktivitäten werden Sie dann ebenfalls über die Homepage des Modellvorhabens informiert.

## WIE WIRD DER ERFOLG DES MODELLVORHABENS BEURTEILT?

Das Modellvorhaben wird wissenschaftlich evaluiert. Dabei werden die Durchführung des Projektes und die Erreichung der mit dem Modellvorhaben gesetzten Ziele beurteilt. Darunter fällt beispielsweise die gesundheitsförderliche Entwicklung der Grundschulen. Bei der Erfolgsbeurteilung spielt Ihre Meinung als Eltern eine ganz wichtige Rolle. Daher freuen wir uns sehr, wenn Sie an den zusätzlichen Befragungen teilnehmen!



# ANSPRECHPARTNERINNEN UND -PARTNER IN DEN MODELLREGIONEN

## Modellregion Kreis Recklinghausen

### **Frau Dr. Ulrike Horacek**

*Leiterin des Gesundheitsamtes*

Gesundheitsamt Kreis Recklinghausen (FD 53)

Kurt-Schumacher-Allee 1 | 45657 Recklinghausen

### **Frau Christine Wittgenstein**

*Schulamtsdirektorin*

Schulamt für den Kreis Recklinghausen

Kurt-Schumacher-Allee 1 | 45657 Recklinghausen

 **MODELLREGION  
KREIS RECK-  
LINGHAUSEN**

## Modellregion Stadt Flensburg

### **Frau Dr. Sabine Bethge**

*Leiterin des Fachbereichs Gesundheit und des Kinder- und  
Jugendärztlichen Dienstes*

Gesundheitsamt Stadt Flensburg

Gesundheitshaus

Norderstraße 58 – 60 | 24939 Flensburg

 **MODELLREGION  
STADT  
FLENSBURG**

### **Herr Hans Stäcker**

*Schulrat*

Schulamt der Stadt Flensburg

Rathausplatz 1 | 24937 Flensburg

## MODELLREGION STADT KASSEL

### **Modellregion Stadt Kassel**

#### **Frau Regine Bresler**

*Stellv. Leiterin der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit/  
Allgemeine Prävention*

Gesundheitsamt Region Kassel

Wilhelmshöher Allee 19–21 | 34117 Kassel

#### **Herr Michael Scholz**

*Direktor am Landesschulamt*

Landesschulamt und Lehrkräfteakademie –

Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel

Holländische Straße 141 | 34127 Kassel

## PROJEKTFÖRDERUNG UND PROJEKTKOORDINATION

### PROJEKT- FÖRDERUNG

#### **Projektförderung**

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Rochusstraße 1 | 53123 Bonn

### PROJEKT- KOORDINATION

#### **Projektkoordination**

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Frau Dr. Eveline Maslon

Ostmerheimer Straße 220 | 51109 Köln





Gefördert durch:



Bundesministerium für Gesundheit

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung



[WWW.MODELL-GRUNDGESUND.DE](http://WWW.MODELL-GRUNDGESUND.DE)

DAS VOM BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (BMG) INITIIERTE UND GEFÖRDERTE MODELLVORHABEN ‚GESUNDHEITSUNTERSUCHUNG IN GRUNDSCHULEN‘ WIRD VON DER BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (BZgA) KOORDINIERT UND VON DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK DURCHFÖHRT.